



**Ergänzende Bedingungen der**  
**Energieversorgung Selb Marktredwitz GmbH**  
- nachstehend ESM genannt -  
**zur Niederspannungsanschlussverordnung**  
**– NAV –**

**gültig ab 1.1.2008**

## **1. Allgemeine Vorschriften**

Für den Netzanschlussvertrag ist das von der ESM vorgegebene Formular zu verwenden.

Liegt die Voraussetzung der Netznutzung wegen fehlendem Liefervertrag nicht vor, übermittelt die ESM die für die Netznutzung erforderlichen Daten in elektronischer Form an den Grundversorger.

Die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen, Ergänzende Bedingungen sowie die Kostenerstattungsregelungen (Preisblatt der ESM zu den Ergänzenden Bedingungen Anlage 1) sind auf der Internetseite der ESM veröffentlicht. Auf Verlangen des Anschlussnutzers oder Anschlussnehmers werden die Unterlagen in Papierform zugesandt.

## **2. Baukostenzuschuss (BKZ)**

Für den Anschluss oder die Verstärkung des Netzanschlusses an das Elektrizitätsnetz der allgemeinen Versorgung zahlt der Anschlussnehmer gemäß § 11 und § 29 NAV einen Baukostenzuschuss in Höhe von 50% der anrechenbaren Kosten nach § 29 Abs. 3 NAV.

Der Baukostenzuschuss wird auf Basis der beantragten bzw. in Anspruch genommenen Leistungsanforderung erhoben.

## **3. Netzanschluss**

Herstellung und Veränderung des Netzanschlusses auf Verlangen des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der ESM zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Elektrizitätsnetz der Allgemeinen Versorgung anzuschließen. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der ESM möglich.

Für die Beauftragung durch den Anschlussnehmer zur gemeinsamen Verlegung weiterer Anschlussleitungen durch andere Errichter sind die entstehenden Planungskosten zu zahlen. Für den Planungsaufwand erstellt die ESM ein Angebot.

Der Netzanschluss wird von der ESM bis zu der im Netzanschlussvertrag beschriebenen Eigentumsgränze betrieben und unterhalten.

Der Anschlussnehmer erstattet der ESM die Kosten für die Herstellung oder Veränderung des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung des Netzanschlusses erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach entstandenem Aufwand.

Wird eine Transformatorenanlage oder eine Netzanschlussanlage die dem Netzanschluss der Kundenanlage dient auf Wunsch des Anschlussnehmers verlegt, werden die entstehenden Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

#### **4. Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung**

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses ist von dem Installateurunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung (Kundenanlage) ausgeführt hat, unter Verwendung der von der ESM zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

Der Anschlussnehmer erstattet der ESM die Inbetriebsetzungskosten nach entstandenem Aufwand gemäß Preisblatt.

Die Anlage wird erst nach Zahlungseingang des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten in Betrieb gesetzt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung des Netzanschlusses auf Grund festgestellter Mängel der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür den entstandenen Aufwand.

Für die Wiederinbetriebnahme nach berechtigter Netzanschlusstrennung zahlt der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer die Kosten nach entstandenem Aufwand.

#### **5. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

Die Kosten einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung nach § 24 NAV (mit Ausnahme des Absatz 3) sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer und / oder vom Anschlussnutzer nach entstandenem Aufwand zu ersetzen.

Ist eine rechtzeitig mitgeteilte beabsichtigte Unterbrechung des Anschlusses auf Grund von vom Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, so zahlt der Anschlussnutzer bzw. der Anschlussnehmer den hierfür entstandenen Aufwand.

#### **6. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse**

Die Herstellung des Netzanschlusses ist unter Verwendung der von der ESM zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen. Der Anschlussnehmer zahlt die Kosten für die Netzanbindung.

Werden in diesem Zusammenhang zusätzliche Netzausbaumaßnahmen erforderlich, so zahlt der Anschlussnehmer diese Kosten.

Der Anschlussnehmer erstattet der ESM die Inbetriebsetzungskosten und Außerbetriebsetzung des Netzanschlusses nach tatsächlichem Aufwand.

#### **7. Anlagenbetrieb**

Muss mehr als ein Ersatztermin für die Ablesung mit dem Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer vereinbart werden wird dieser nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Auswechslung schadhafter Sicherungen bzw. selektiver Hauptleitungsschutzschalter zahlt der Anschlussnutzer nach tatsächlichem Aufwand.

Der Anschlussnutzer zahlt die Kosten für die Wiederanbringung von Plomben, deren Verlust er zu verantworten hat.

Hat der Netznutzer keinen Vertrag über eine Energielieferung oder ist er nicht in der Ersatzversorgung des Grundversorgers ist die ESM berechtigt, einen monatlichen Betrag von  $\frac{1}{12}$  des Grundpreises der Netznutzung vom Anschlussnehmer für die technische Unterhaltung des Netzanschlusses zu fordern.

## **8. Gemeinsame Vorschriften**

### **8.1 Anlagenbetrieb und Rechte des Netzbetreibers**

Die technischen Anforderungen der ESM für den Netzanschluss sowie für den Betrieb sind in den Technischen Anschlussbedingungen „TAB 2007

0“ des VNB als Anlage 2 zu den Ergänzenden Bedingungen festgelegt.

Eine beabsichtigte Erhöhung der Anschlussleistung oder der Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen oder Anlagen mit möglichen Netzurückwirkungen (z.B. elektronische Frequenz oder Spannungsumformer, genaueres regeln die Technischen Anschlussbedingungen der ESM) sind der ESM unter Verwendung der von der ESM zur Verfügung gestellten Vordrucke mitzuteilen.

### **8.2 Fälligkeit, Beendigung der Rechtsverhältnisse**

Die Kosten für Mahnung auf Grund eines Zahlungsverzuges werden pauschal berechnet.

Die Kündigung des Netzanschlussverhältnisses muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Anschrift der Entnahmestelle
- Kundennummer
- Zählernummer
- Ggf. neue Rechnungsanschrift
- Kündigungszeitpunkt

Adresse:

Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH

Gebrüder-Netzsch-Straße 14

95100 Selb

Telefon: 09287/802-0

Fax: 09287/802-110

E-Mail [info@esmselb.de](mailto:info@esmselb.de)

Homepage [www.esmselb.de](http://www.esmselb.de)